



Urteil im Fall Lügde "Außergewöhnliches Leid zugefügt"

Stand: 05.09.2019 12:05 Uhr

Mehr als 30 missbrauchte Kinder in 20 Jahren: Die Dimensionen des Falls Lügde machen betroffen und sprachlos - auch die Richterin. Die beiden Hauptangeklagten müssen jahrelang in Haft.

Von Friederike Hofmann, WDR

"Es fällt immer noch schwer, das, was auf dem Campingplatz passiert ist, zu beschreiben", sagt die Vorsitzende Richterin Anke Grudda bei der Urteilsbegründung. Worte wie "abscheulich, monströs, widerwärtig" reichten da nicht aus. Ihre Stimme bleibt ruhig, trotz der Dimension der Vergehen, die sie in ihrer Ausführung beschreibt.

An einer Seite des Gerichtssaals sitzen die beiden Angeklagten neben ihren Anwälten, der eine hat den Blick nach vorne gerichtet, der andere nach unten. Grudda spricht sie regelmäßig direkt an - beide bleiben regungslos. Trotz aller Professionalität stoße man bei diesem Prozess an Grenzen, so Grudda. Es sei die Art und Weise der sexuellen Übergriffe, die so betroffen mache. Jeder Prozessbeteiligte habe furchtbare Bilder im Kopf.



Video: Missbrauch von Lügde: Hohe Haftstrafen und Sicherheitsverwahrung für angeklagte Männer
tagesschau 20:00 Uhr, 05.09.2019, Friederike Hofmann, WDR

Viele Opfer, langer Zeitraum

Die Vorsitzende Richterin klagt das "infame, niederträchtige Vorgehen der Angeklagten" an und auch den ungewöhnlich langen Tatzeitraum von 20 beziehungsweise 13 Jahren. 32 Kinder seien Opfer geworden - 24 Mädchen und acht Jungen im Alter von vier bis 14 Jahren. Und Grudda macht deutlich, dass die Zahl der Opfer noch höher sein könnte. Sie beschreibt die Traumatisierungen der Kinder, die emotionale Zerissenheit.

Dem Angeklagten Andreas V. wird insbesondere die gezielte und manipulative Art zur Last gelegt, mit der er neue Opfer suchte. "Diesen Menschen haben Sie außergewöhnliches Leid zugefügt", sagt die Richterin. V. schaut sie die ganze Zeit an. Mario S. hat den Blick die komplette Urteilsverkündung über nach unten gerichtet. Er schaut einmal auf, als die Richterin über seine Persönlichkeitsstörung berichtet. Dann blickt er wieder auf die Tischkante.



Video: Friederike Hofmann, WDR, erläutert das Urteil im Lügde-Prozess
tagesschau24 11:00 Uhr, 05.09.2019

Leichte Strafmilderung durch Geständnisse

Auch bei der Verkündung des Urteils gibt es keine Regung der Angeklagten: 13 Jahre Haft für den 56-Jährigen Andreas V., zwölf Jahre für den 34-jährigen Mario S. - anschließend für beide Sicherungsverwahrung. Therapiechancen gebe es nicht, die Rückfallgefahr sei hoch - wegen der tief verwurzelten Neigung zum Missbrauch von Kindern. Es sei nicht von Reue auszugehen. Dem Angeklagten S. attestiert die Richterin das Fehlen jeglicher Empathie für die Opfer.



"Infam" und "niederträchtig" nennt die Vorsitzende Richterin Anke Grudda das Vorgehen der Täter.

Das Urteil liegt nah an den Forderungen der Anklage. Die Staatsanwaltschaft hatte bei V. für eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren, bei S. von zwölf Jahren und sechs Monaten plädiert - und anschließende Sicherungsverwahrung. Die Verteidigung hatte dem wenig entgegenzusetzen.

Strafmildernd wirkte sich aus, dass beide nicht vorbestraft waren - und ihre Geständnisse. Die Richterin betonte in ihren Ausführungen, welches Leid den Kindern dadurch erspart geblieben sei - sie mussten nicht vor Gericht die an ihnen begangenen Verbrechen schildern. Grudda hofft, dass das Ende des Verfahrens für die Opfer eine Zäsur bildet. Bei vielen Beteiligten im Gericht herrscht Erleichterung.

Trotz Urteil viele Fragen offen

Auch wenn nun ein Urteil gesprochen wurde, bleiben im Fall Lügde noch immer viele Fragen ungeklärt. Richterin Grudda hatte schon zu Beginn des Prozesses klargemacht, dass das Verfahren in Detmold keine Antworten auf das mögliche Versagen der Behörden liefern werde.



Urteil im
Missbrauchsprozess

Hohe Haftstrafen im Fall Lügde

Für beide Angeklagten wurde zudem anschließende
Sicherungsverwahrung angeordnet. | mehr

Nach und nach kamen im Fall Lügde immer neue Pannen auf verschiedenen Ebenen zum Vorschein. Hinweisen wurde nicht nachgegangen, Beweismittel verschwanden, Informationen wurden nicht weitergegeben - etwa an die Staatsanwaltschaft. Hinweise an Jugendämter blieben ohne Konsequenz. Offenbar wurden auch noch Akten nachträglich verändert.

Wie es sein kann, dass jemand, der wie der Hauptangeklagte in prekären Verhältnissen lebte, ein Pflegekind bekam und warum bestimmte Kontrollen monatelang nicht stattgefunden haben, wirft Fragen auf - genau wie die Tatsache, dass unterschiedliche Ebenen nicht miteinander kommunizierten. Aktuell wird gegen mehrere Polizeibeamte und Mitarbeiter von Jugendämtern ermittelt. Auch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss beschäftigt sich mit der Polizeiarbeit.

Mehr zum Thema

- Neuer Beschuldigter im Missbrauchsfall Lügde, 04.07.2019
- Kindesmissbrauch: Alle Angeklagten gestehen im Lügde-Fall, 27.06.2019
- Missbrauchsfall Lügde: Erst der Prozess, dann die Therapie? 14.05.2019

Gab es weitere Täter?

Eine weitere Frage, die zu klären bleibt, ist die nach weiteren Tätern. Anfang Juli war ein 57-Jähriger in den Fokus der Ermittler gerückt. Eine genaue Zahl weiterer Verdächtiger wollen Polizei und Staatsanwaltschaft gegenüber dem *WDR* nicht nennen.

Insbesondere für die Opfer sei Aufklärung wichtig, sagt Ursula Enders dem *WDR*. Sie ist Vorsitzende des Vereins "Zartbitter", einer Beratungsstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch. "Für die Opfer ist es wichtig, dass sowohl das Leid anerkannt wird, das die Täter ihnen angetan haben, als auch das, welches ihnen die Institutionen durch unfachliche Arbeit zufügten. Denn das ist sicherlich auch groß."

Im Fall Lügde bleibt hier noch viel zu tun. Doch ob es jemals eine Antwort auf die Frage geben wird, warum keiner etwas mitbekommen haben will, ist ungewiss.

Über dieses Thema berichtete die tagesschau am 05. September 2019 um 12:00 Uhr.

Fall Lügde: Konkrete Spur schon vor 17 Jahren, 26.06.2019

Lügde: Der dritte Beschuldigte war kein Mitläufer, 29.05.2019

Missbrauch von Lügde: Hohe Haftstrafen, F. Hofmann, WDR | video

Nachrichtenatlas | Deutschland | Detmold



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

www.tagesschau.de/inland/urteil-luegde-103.html